

**Vorbericht**

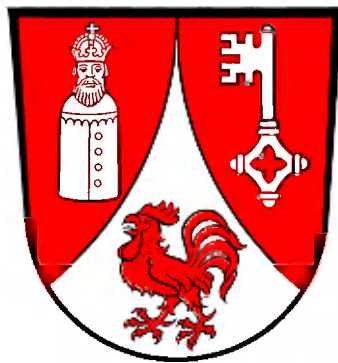
**zum Haushaltsplan**

**der**

**Gemeinde Hagelstadt**

**für das Haushaltsjahr**

**2023**



## 1. Vorbemerkungen

Der Haushaltsplan der Gemeinde Hagelstadt für das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 8.397.900,00 Euro. Gegenüber dem Vorjahr (8.975.100,00 Euro ) bedeutet dies eine Verringerung um rd. 6,5 %.

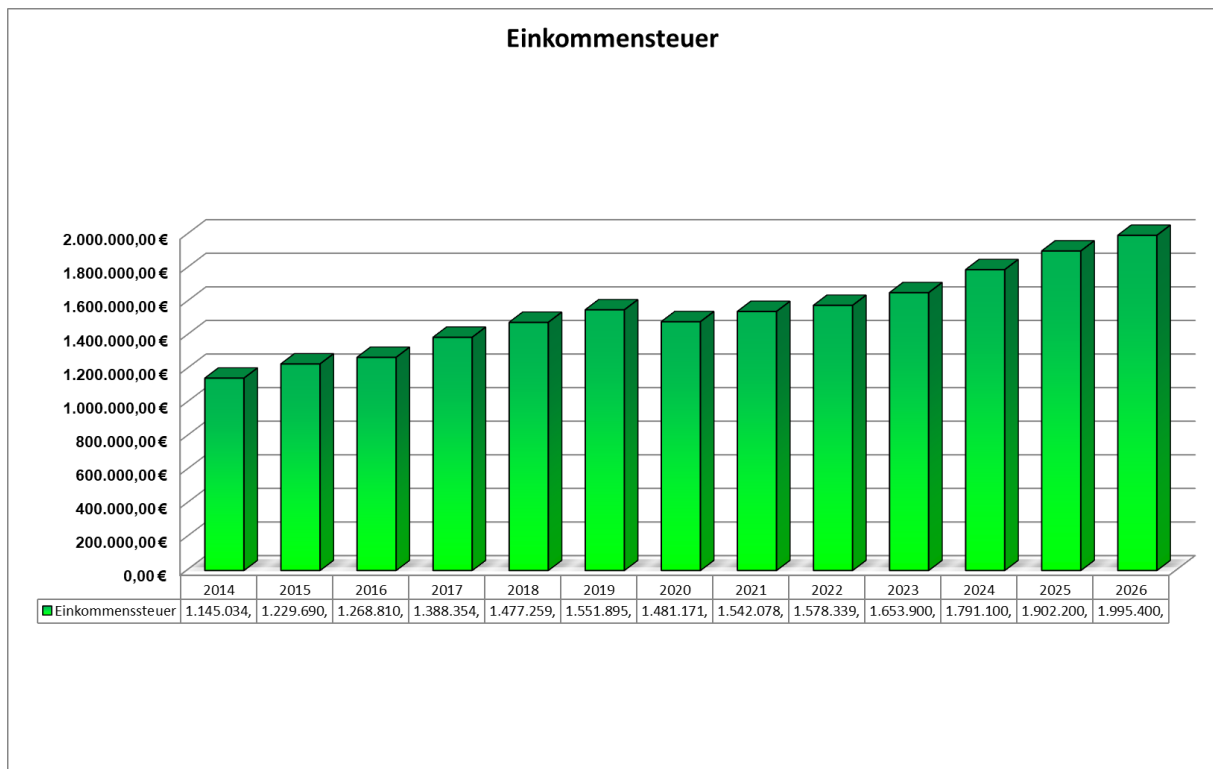
Das Haushaltsvolumen unterteilt sich in den Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 4.337.100,00 Euro (Vorjahr 4.348.200 Euro) und in den Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 4.060.800,00 Euro (4.626.900 Euro im Vorjahr).

## 2. Entwicklung der wichtigsten Einnahmen, Ausgaben, Schulden und Rücklagen

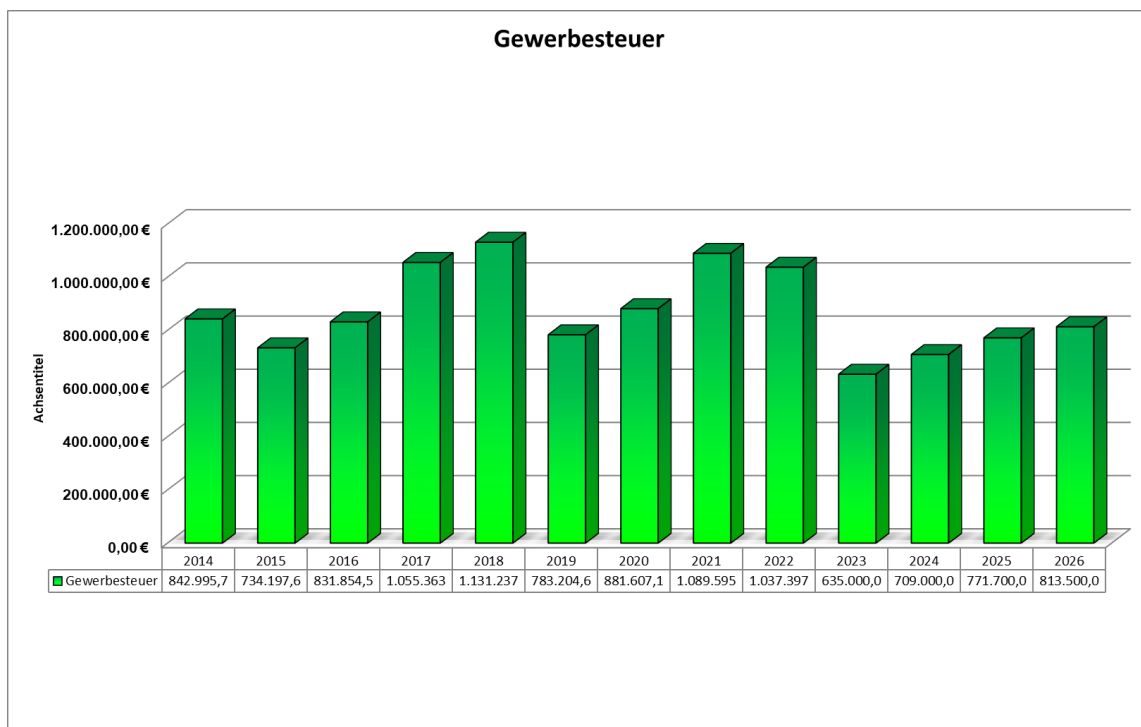
### 2.1. Einnahmen

Die nachstehende Übersicht zeigt die wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushalts 2023 im Vergleich zum Haushaltsansatz 2022 und dem Rechnungsergebnis 2021.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>
Einkommensteuer	1.542.078,00 €	1.550.000 €	1.653.900 €
Gewerbesteuer	1.089.595,50 €	1.000.000 €	635.000,00 €
Kanalbenutzungsgebühren	324.545,19€	330.500 €	350.000,00 €
Zuschüsse Betriebskosten- förderung BayKiBig	320.879,70 €	280.000€	333.500,00 €
Grundsteuer B	197.595,56 €	188.500 €	189.100 €
Schlüsselzuweisung	155.260,00 €	110.000 €	74.400 €
Einkommensteuerersatz	104.996,00 €	122.000 €	130.200 €
Grundsteuer A	52.244,36 €	53.500 €	53.000 €
Konzessionsabgabe	49.830,40 €	42.500 €	43.400 €
Straßenunterhaltszuschuss	43.800 €	43.800 €	43.800 €
Beteiligung an der Umsatzsteuer	106.518.00 €	90.000 €	90.000 €



Laut Mitteilung des Statistischen Landesamtes vom 02.11.2022 erhält die Gemeinde voraussichtlich einen Einkommensteueranteil von 1.653.950,00 Euro. Gegenüber dem Ansatz 2022 bedeutet dies eine Steigerung um rund 103.900,00 Euro.

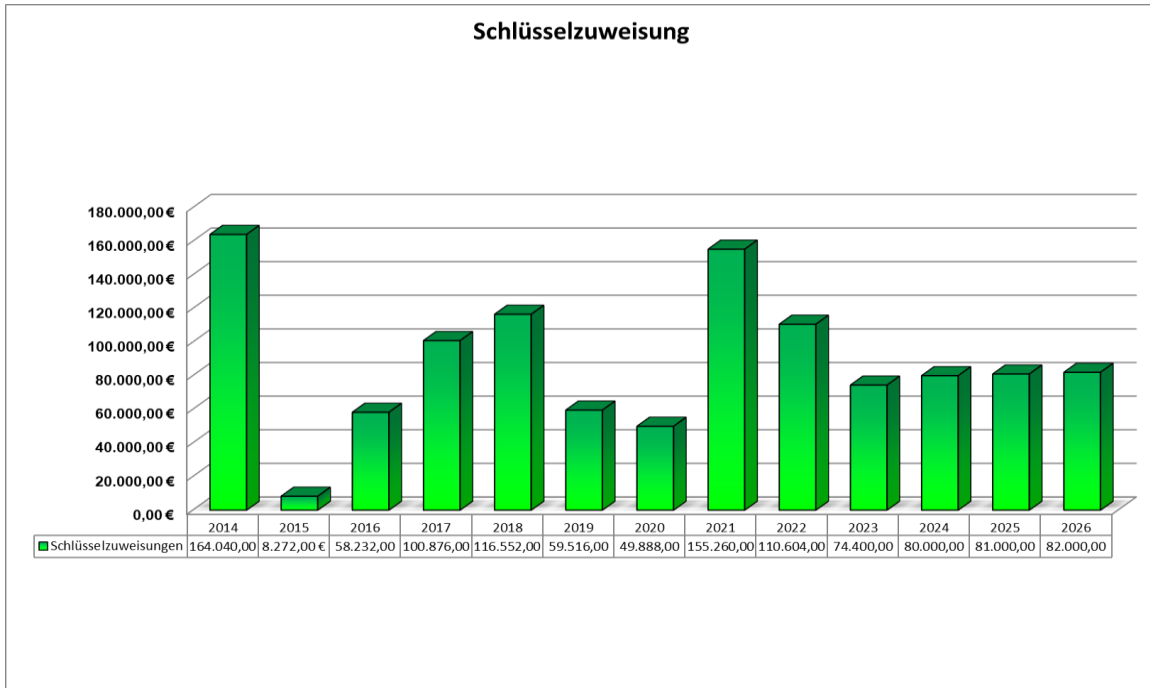


Bei der Gewerbsteuer ergäbe sich nach der Steuerschätzung eine Erhöhung um 2,6 % im Vergleich zum Vorjahr, also ein Ansatz von 1.064.300,00 Euro, das aktuelle Anordnungssoll liegt bei 734.959,50 Euro (Stand 02.11.2023).

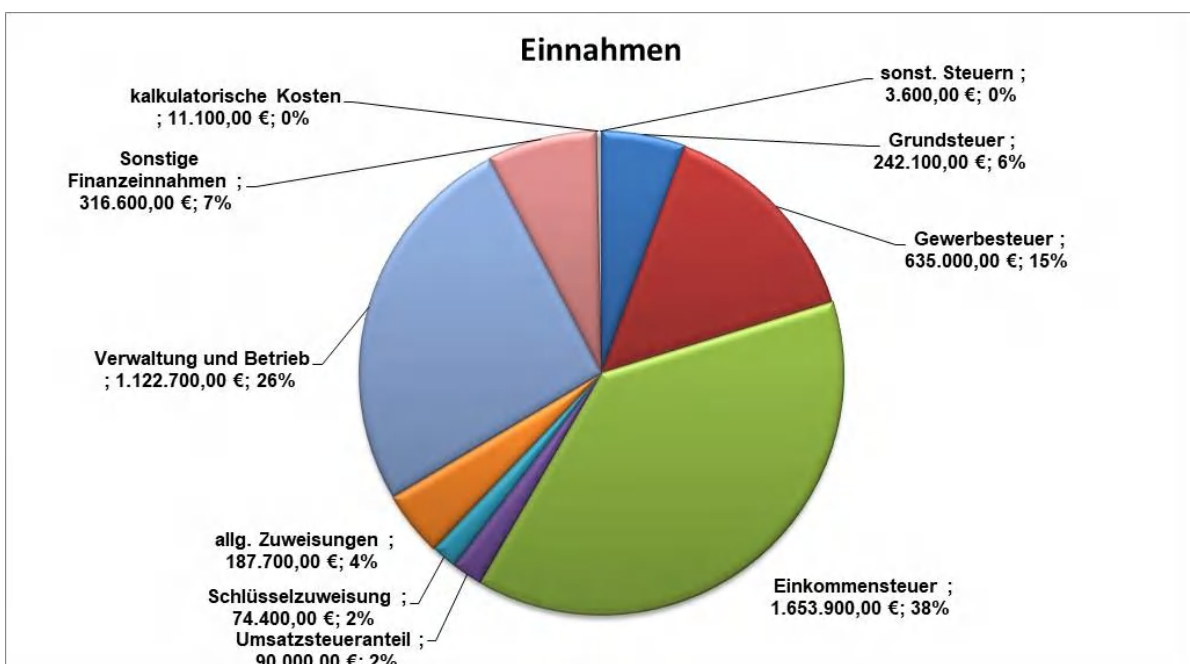
Eine größere Gewerbesteuerrückzahlung an ein in Hagelstadt ansässiges Unternehmen, sowie der bereits angekündigte Umzug eines ortsansässigen Betriebs in eine Nachbargemeinde wurden beim Ansatz berücksichtigt und führten zu einer erheblichen Verringerung der zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen.

Bei den Kanalbenutzungsgebühren handelt es sich lediglich um einen durchlaufenden Posten, da die Gebühren für das Kommunalunternehmen erhoben werden und aufgrund der Satzungsregelung im Haushalt ausgewiesen werden müssen.

Die Ansätze für die Grundsteuern basieren auf den im Haushalt bereits vorhandenen Soll-Zahlen.



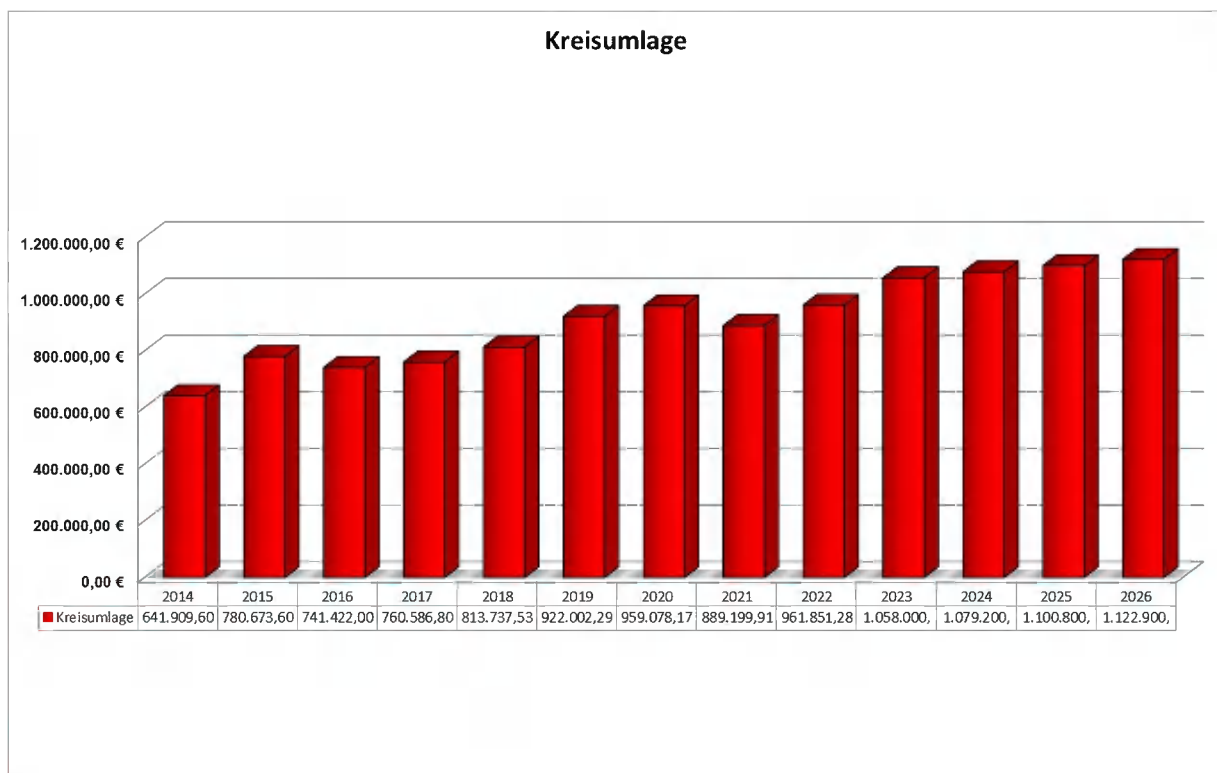
Die Gemeinde erhält im Rahmen des Finanzausgleichs eine Schlüsselzuweisung aus dem allgemeinen Steuerverbund.



## 2.2. Ausgaben

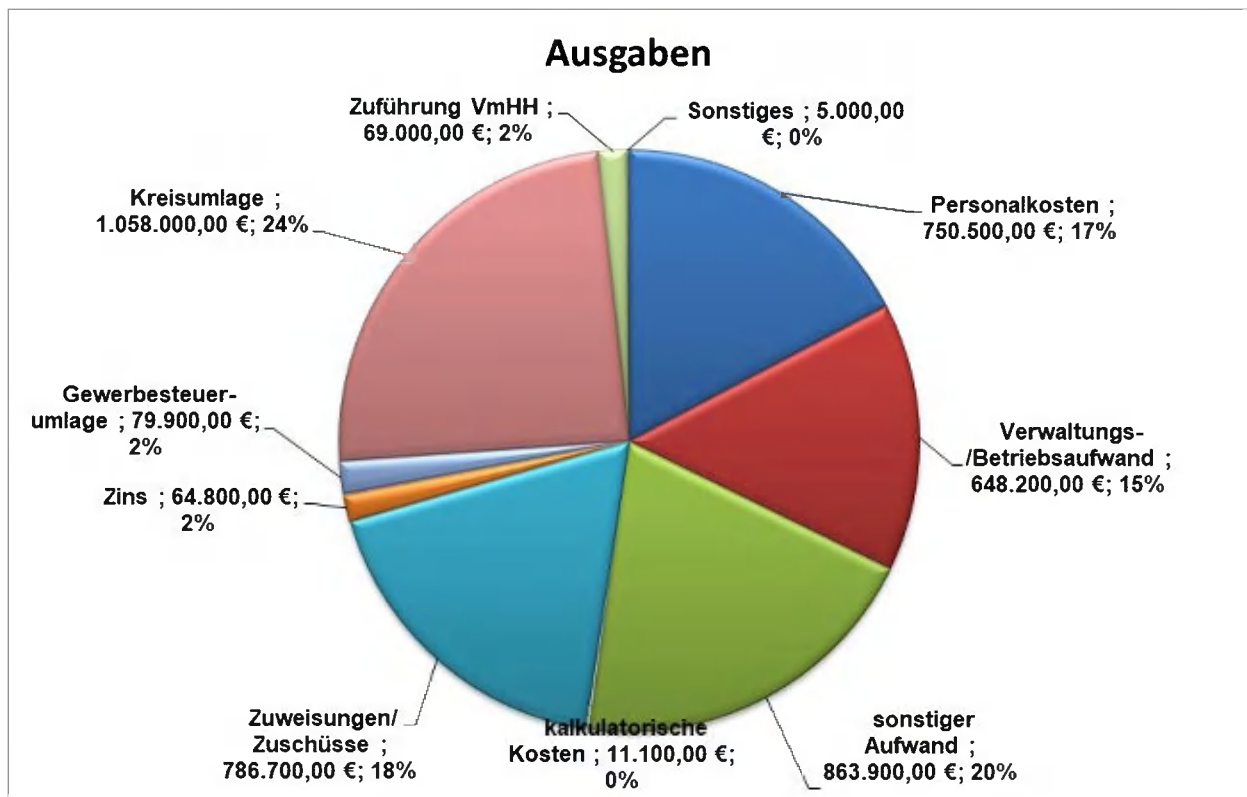
Die wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2023 und ihre Entwicklung gegenüber den Vorjahren kann aus der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Kreisumlage	889.199,91 €	961.900,00€	1.058.000,00€
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.254.657,58 €	649.800,00 €	0,00 €
Erstattung an Kommunalunternehmen - Gebühreneinnahmen	321.000,00 €	330.500,00 €	385.000,00 €
Betriebskostenförderung Kindergarten	483.487,18 €	499.800 €	523.000,00 €
Gewerbesteuerumlage	133.579,00 €	190.000 €	79.900 €
Personalkosten für Angestellte	114.495,01 €	120.000 €	193.600 €
Straßenunterhalt	14.399,17 €	25.000,00 €	50.000,0 €
Schulverbandsumlage	62.517,58 €	60.000 €	45.300 €



Die Kreisumlage ist im Vergleich zum Vorjahresansatz um ca. 96.000 € gestiegen, insbesondere da sich die Umlagekraft der Gemeinde auf 2.678.245 € (Vorjahr: 2.498.315 €) und der Umlagesatz sich auf 39,5 % (Vorjahr: 38,5 %) erhöht hat.

Bei der Schulverbandsumlage hat sich die Anzahl der Verbandsschüler 2023 von 18 auf 15 vermindert. Der Umlagebescheid für 2023 liegt vor und wurde bei den Ansätzen berücksichtigt.

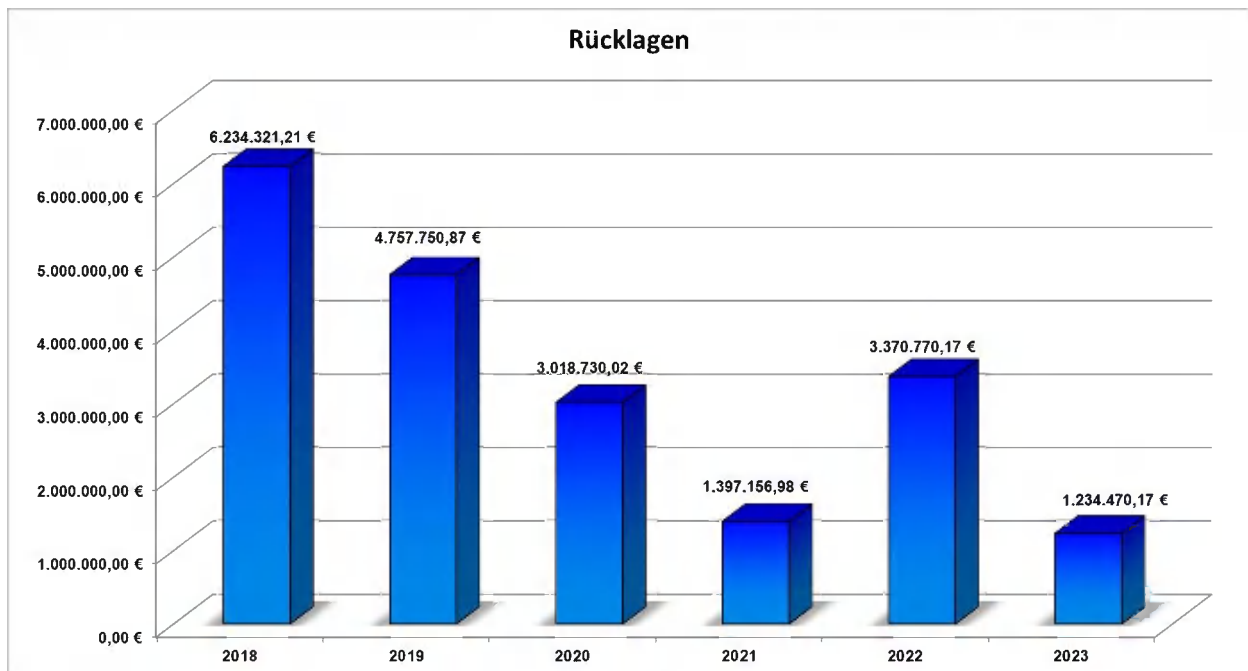


### 2.3. Rücklagen

Die Höhe der allgemeinen Rücklage betrug zum 01.01.2022 insgesamt 1.397.156,98 €. Zum 31.12.2022 erhöhte sich diese auf 3.370.770,17 €. Im laufenden Haushaltsjahr ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 2.152.100,00 € vorgesehen, so dass sich die allgemeine Rücklage auf 1.234.470,17 €<sup>1</sup> verringern wird.

<sup>1</sup> voraussichtlicher Stand

Im Vergleich zu den Vorjahren haben sich die Rücklagen wie folgt entwickelt:



Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 Satz 2 KommHV beträgt 42.392 €.

## 2.4. Schulden

Zum Ausgleich des Haushalts ist keine Kreditaufnahme erforderlich.

Der Schuldenstand verringert sich somit unter Berücksichtigung der laufenden Tilgungsleistungen von 235.000,00 € auf voraussichtlich:

**3.551.852,97 €.**

Bei einer Einwohnerzahl zum 30.06.2022 von 1971 bedeutet dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von

**1.802,06 €.**

Zum Vergleich:

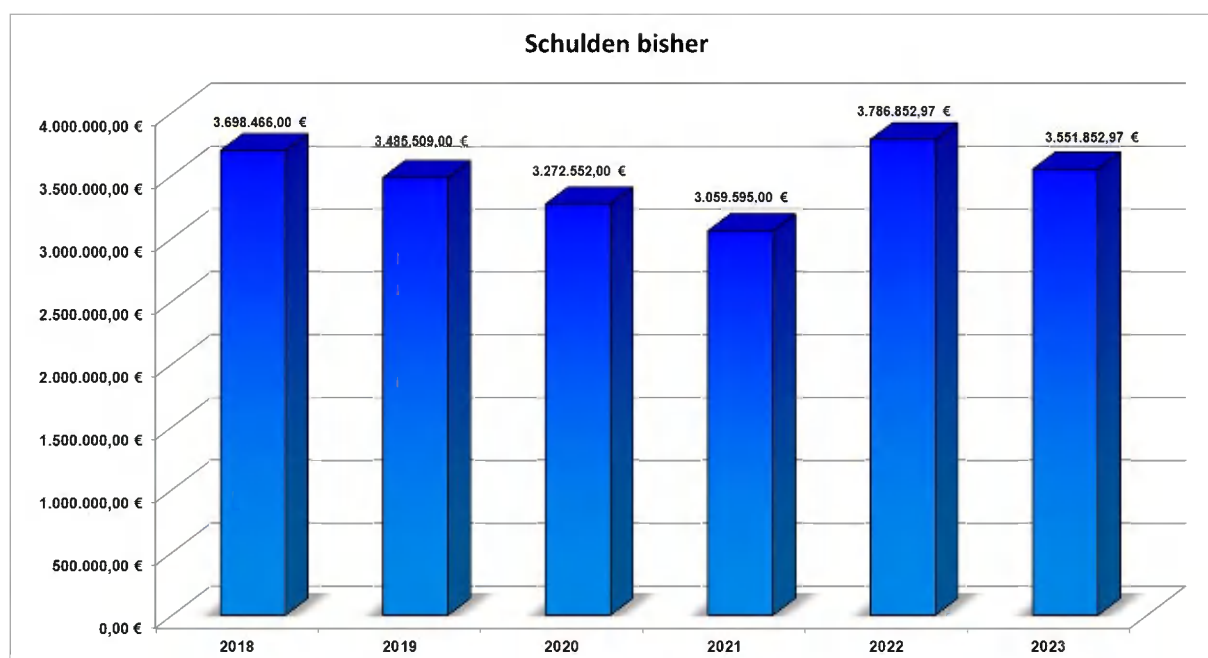
Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden betrug zum 31.12.2022 749,00 €/Einwohner<sup>2</sup>.

Durch die mittlerweile starke Ausgliederung aus den gemeindlichen Haushalten hat die Aussage der Pro-Kopf-Verschuldung erheblich an Aussagekraft eingebüßt.

Aus diesem Grund wird zum Vergleich die Gesamtverschuldung der Bayerischen Kommunen (Kernhaushalt und Extrahaushalte, Zweckverbände etc. ohne Bürgschaften) herangezogen.

<sup>2</sup> [https://www.statistik.bayern.de/statistik/haushalte\\_steuern/oeffentliche\\_haushalte/index.html#link\\_4](https://www.statistik.bayern.de/statistik/haushalte_steuern/oeffentliche_haushalte/index.html#link_4)

Die Gesamtverschuldung der Gemeinde zum 31.12.2023 wird voraussichtlich bei 1.915,14 €/Einwohner und damit ca. 1.000 € unter dem Landesdurchschnitt von 2.924 €/Einwohner (Stand: 31.12.2021) liegen<sup>3</sup>.



### 3. Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Ausgaben des Verwaltungshaushalts müssen durch die laufenden Einnahmen des Verwaltungshaushalts gedeckt werden. Darüber hinaus sollen Überschüsse erwirtschaftet werden, um Investitionen im Vermögenshaushalt damit finanzieren zu können. Außerdem muss die Mindestzuführung erreicht werden. Das heißt, dass die Tilgungen aus den laufenden Einnahmen erwirtschaftet werden müssen. Diese Kriterien müssen erfüllt sein, damit die Gemeinde die dauernde Leistungsfähigkeit nachweisen kann.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentlichen Tilgungsleistungen des Vermögenshaushalts, bereinigt um Schuldendienstbeihilfen, Rücklagenentnahmen und Ersatzdeckungsmittel bestritten werden können, § 22 KommHV. Die Mindestzuführung beträgt damit 103.500,- €.

Im Haushaltsjahr 2023 ergibt sich voraussichtlich eine Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt in Höhe von 200.800,00 €.

Die Mindestzuführung ist somit nicht erreicht, die Einnahmen des Verwaltungshaushalts reichen nicht zur Deckung der Ausgaben aus.

Die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist im Planungszeitraum noch gegeben.

<sup>3</sup> Statistisches Bundesamt, Statistiken über die Schulden der öffentlichen Haushalte ab 2018 (Fachserie 14 Reihe 5), Wiesbaden); zugrunde gelegte Einwohnerzahlen: [https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet\\_bevoelkerung/bevoelkerungsstand/index.html](https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/bevoelkerungsstand/index.html) Statistische Berichte A1210C Einwohnerzahlen der Gemeinde, Kreise und Regierungsbezirke



#### 4. Höchstbetrag der Kassenkredite

Eine Genehmigungspflicht für den Höchstbetrag der Kassenkredite besteht nicht. Allerdings soll dieser ein Sechstel der Einnahmen des Verwaltungshaushalts nicht übersteigen. Deshalb wird der Höchstbetrag des Kassenkredites auf 570.000,00 € festgesetzt.

#### 5. Verpflichtungsermächtigungen

Es werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 680.000,00 € festgesetzt.

Diese sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Notstrom - PV Feuerwehrrgerätehaus Hagelstadt	40.000,00 €
Notstrom - PV Feuerwehrrgerätehaus Langenerling	40.000,00 €
Feuerwehrfahrzeug Feuerwehr Gailsbach	220.000,00 €
Notstrom - PV Feuerwehrrgerätehaus Gailsbach	40.000,00 €
Notstromaggregat Grundschule Hagelstadt	30.000,00 €
Kindergarten Erweiterung Planung	250.000,00 €
Notstrom - PV Mehrzweckhalle	60.000,00 €

## 6. Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen

### 6.1. im Haushaltsjahr

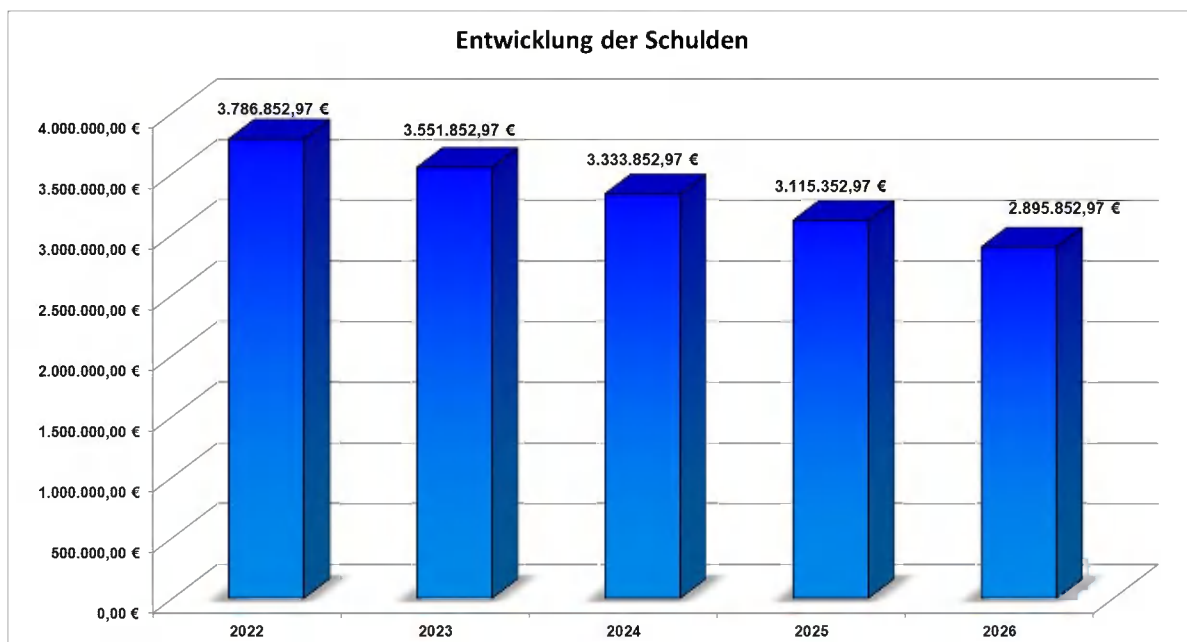
Wegen der im Haushaltsjahr vorgesehenen Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf das beiliegende Investitionsprogramm verwiesen, in dem auch die Finanzierung der einzelnen Maßnahmen enthalten ist.

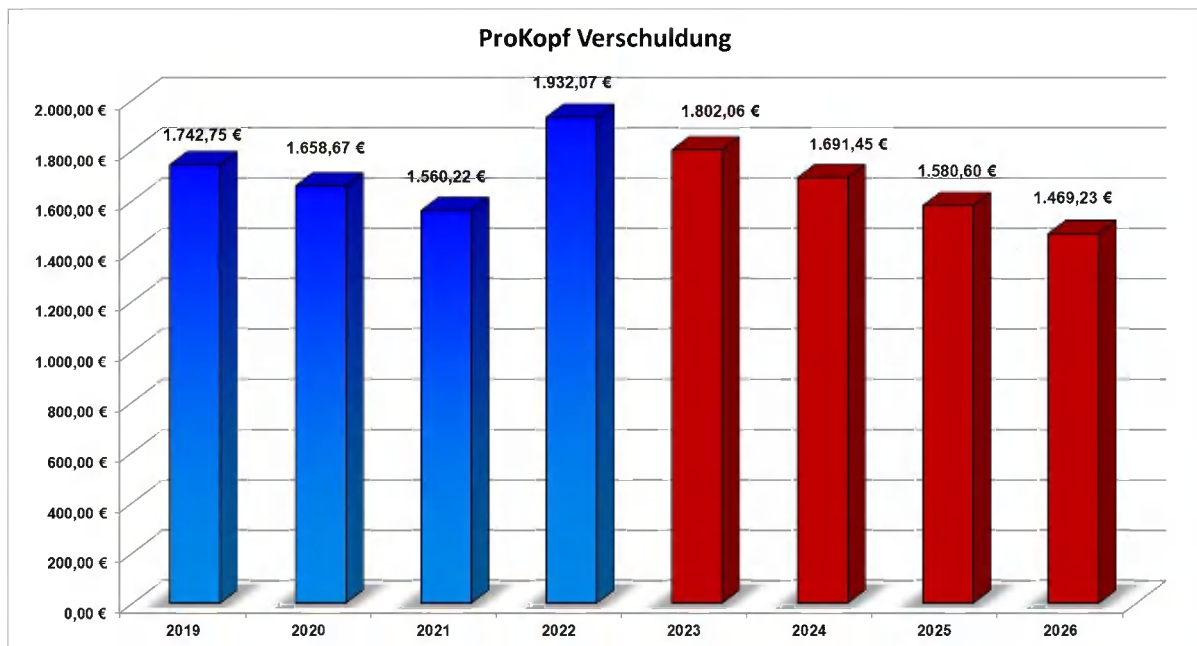
Geprägt wird der Vermögenshaushalt von folgenden Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen:

- Umbau und Erweiterung der Grundschule offene Ganztagschule 1.822.000,00 €

### 6.2. Entwicklung der Schulden

Aufgrund der vorliegenden Finanzplanung wird in den nachfolgenden Haushaltsjahren voraussichtlich keine Neuverschuldung notwendig sein.





Bei der derzeitigen Einwohnerzahl von 1971 würde dies eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von

**1.802,06 Euro/Einwohner**

bedeuten.

In der Finanzplanung sind zudem keine Aufnahme von Inneren Darlehen von Sonderrücklagen vorgesehen.

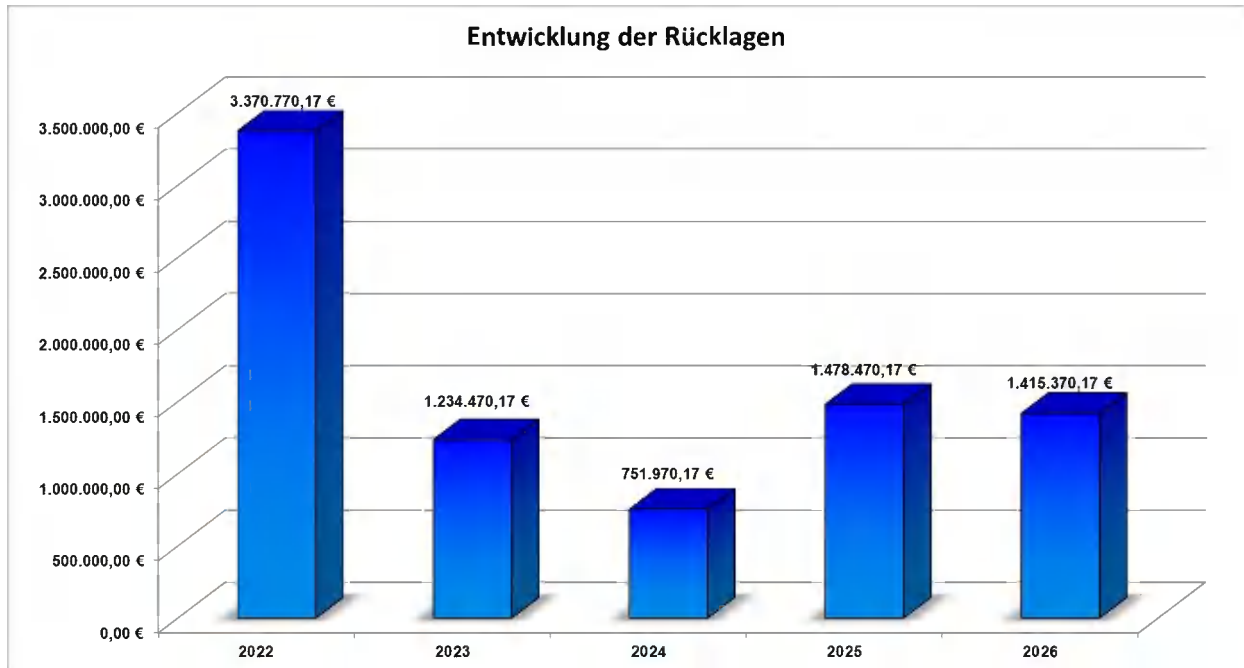
Unter zusätzlicher Berücksichtigung des aktuellen Schuldenstands des Schulverbands ergäbe sich einen Gesamt-Pro-Kopf-Verschuldung von 1.915,14 €.

Weitere noch nicht im Finanzplan enthaltene Investitionen stehen in der Gemeinde bereits an, beispielsweise Straßen in den älteren Baugebieten. Auch die Mehrzweckhalle ist insbesondere im Bereich der sanitären Anlagen in keinem guten Zustand. Ebenso die Sanierung oder der Neubau des Kindergartenausbaus ist erforderlich und sind letztlich nicht vermeidbar, da der bestehende Kindergarten bereits jetzt an seiner Kapazitätsgrenze angelangt ist und zur Sicherstellung des gesetzlich verankerten Anspruchs auf Kinderbetreuung dringend Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Zusammenfassend wird über die künftigen Ausgaben mit großem Bedacht zu entscheiden sein und man sich im Wesentlichen auf Pflichtaufgaben beschränken müssen.

### 6.3. Entwicklung der Rücklagen

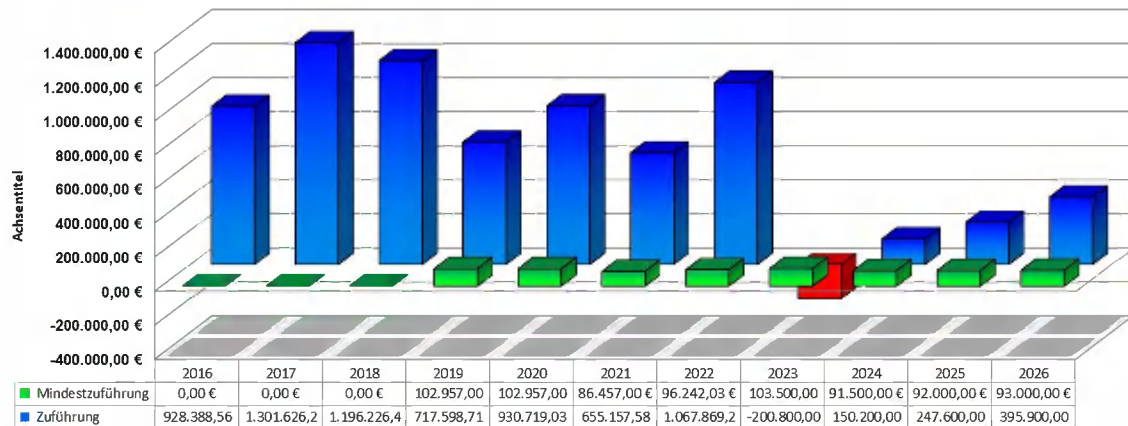
Im Finanzplanungszeitraum wird sich die allgemeine Rücklage voraussichtlich wie folgt entwickeln:



### 6.4. Entwicklung der Zuführung

Im Finanzplanungszeitraum wird sich die tatsächliche Zuführung voraussichtlich wie folgt entwickeln:

### Zuführung/Mindestzuführung



Die Mindestzuführung konnte im Jahr 2023 nicht erreicht werden.

Insbesondere führten die erheblichen Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer von über 350.000 € im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres sogar zu einer negativen Zuführung im Haushaltsjahr.

Nachdem es sich hierbei u.a. um eine einzelne Steuerrückzahlung handelte, wird im Planungszeitraum von einer Erholung der Gewerbesteuereinnahmen ausgegangen.

Die Mindestzuführung kann im Planungszeitraum bereits ab 2024 wieder deutlich überschritten werden.

Die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist im Planungszeitraum noch gegeben.

Hagelstadt, den 03.11.2023

Obermeier  
Kämmerin